

Protokoll der 9. Generalversammlung der Norddeutschen Energiegemeinschaft eG am 14. Mai 2018 in Schwerin

Herr Ankermann begrüßt die anwesenden NEG-Mitglieder, Herrn Murche und Herrn Baumgart als Vorstandsmitglieder der WEMAG AG, Herrn Lukrafka vom Genossenschaftsverband als Gast und die Mitglieder des Aufsichtsrates der NEG. Er eröffnet die Generalversammlung um 17:04 Uhr.

1. Formalien

1.1. Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Ankermann stellt fest, dass die Generalversammlung schriftlich und durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder fristgerecht einberufen wurde. Danach führt er durch die Tagesordnung wie folgt:

1.2 Beschlussfähigkeit

Es sind 40 Mitglieder mit 42 Stimmen anwesend. Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

1.3 Tagesordnung

Herr Ankermann informiert, dass Ergänzungen zur übersandten Tagesordnung im Vorfeld nicht übersandt wurden, auch auf Nachfrage ergeben sich keine Änderungsanträge, so dass es bei der bekannten Tagesordnung bleibt.

Abstimmungen werden durch Abstimmkarten vollzogen.

Herr Michael Hillmann wird als Stimmzähler, Frau Meissner zur Schriftführerin bestellt.

Herr Ankermann weist darauf hin, dass Fragen jederzeit gestellt werden können.

Beschluss: Die Generalversammlung beschließt die vorgelegte Tagesordnung ohne Änderung zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Herr Schmidt erläutert die 3 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen aus dem Jahr 2017 und die 1 Ausschreibungsrunde aus dem Jahr 2018. Er verweist auf die Ausschreibungsmechanismen und -regeln sowie die erzielten Zuschlagswerte und geht auf die Besonderheiten für Bürgergesellschaften ein.

Herr Schmidt berichtet zur Projektakquise der NEG und verweist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten neue Projekte im Bereich PV und Wind zu generieren.

Anhand einer Folie zur Entwicklung der Energiegenossenschaften erläutert er den rückläufigen Zubau im Bereich der PV und Windkraft in Deutschland. Herr Schmidt zeigt auf, dass Neugründungen von Energiegenossenschaften aus dem Jahr 2011 mit 199 Neugründungen auf 27 Neugründungen im Jahr 2016 abgeschmolzen sind. Diese Tendenzen bestätigen, dass es für alle Energiegenossenschaften immer schwieriger wird, geeignete Geschäftsmodelle zu finden bzw. PV- und Windprojekte umzusetzen. Er weist auf die Notwendigkeit der Suche nach neuen Geschäftsfeldern hin.

Die Warteliste weist derzeit 306 Namen mit einem Zeichnungsvolumen von ca. 800T€ aus. Die NEG hat per 31.12.2017 926 Mitglieder mit einem gezeichneten Geschäftsguthaben von ca. 4,9 Mio. EUR.

Frau Meissner stellt im Anschluss die positive Ergebnisentwicklung der NEG seit 2015 dar und verweist auf das Jahresergebnis 2017 in Höhe von ca. 369 TEUR, welches ca. 15 TEUR über dem Plan liegt. Dieses liegt etwas über dem geplanten Ergebnis, was auf die erhöhten Einspeisungen aus den Windenergieanlagen aus dem 4. Quartal 2017 zurückzuführen ist. Neben der Verzinsung der Geschäftsguthaben in Höhe von 0,5 % wird eine Dividendenzahlung in Höhe von 5,0 % vorgeschlagen.

Anhand einer Grafik erläutert Frau Meissner die Einspeisemengen der 3 größten PV-Anlagen der NEG eG im **IST 2017** im Vergleich zum **PLAN 2017**. Sie erklärt die Erlösabweichungen und die Hintergründe die sich aus dem sonnenschwachen Jahr 2017 ergeben.

Sie zeigt in diesem Zusammenhang auch die Einspeisung der beiden Windkraftanlagen und beschreibt die Verteilung der Einspeisung über alle Quartale des Jahres 2017. Frau Meissner spricht die Mehrerlöse aus der Sparte Windkraft an und gibt an, dass diese Mehrerlöse die PV-Mindererlöse mehr als kompensieren.

Frau Meissner geht weiter auf die Planung 2018 und die erste Hochrechnung ein. Anhand der Erlösaufteilung Photovoltaik und Wind wird deutlich, dass die beiden Windenergieanlagen im Vergleich zu den 20 Photovoltaikanlagen einen signifikanten Anteil darstellen und das Ergebnis zukünftig maßgeblich beeinflussen werden. In der Hochrechnung wurde trotz windschwachem ersten Quartal noch keine Anpassung vorgenommen, da sich dies in den folgenden Monaten noch ausgleichen kann und auch die unterjährige Planverteilung nun zunächst validiert werden muss.

Frau Meissner zeigt auf einer Folie die Ergebnis- und Dividendenentwicklung ab dem Geschäftsjahr 2014 und erklärt den Anwesenden die geplante Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017. Sie erläutert auf Nachfrage eines Mitglieds hin die Volatilität der Windeinspeisung und dass die Ergebnissteuerung schwieriger sein wird, als bei Photovoltaikanlagen. Das heißt, es kann windschwache aber auch windstarke Jahre geben und es wird das Ziel sein, die Ergebnisschwankungen über ein Polster in den Rücklagen bzw. dem Ergebnisvortrag auszugleichen.

Auf Nachfrage eines Mitglieds informiert Frau Meissner zur geplanten Investition im Windpark Alt Zachun, dass das Klageverfahren nach wie vor nicht entschieden ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss: **Die Generalversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Mitglieder, Anteile und Projekte 2017 und den Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft in 2018 zur Kenntnis.**

Beschlussfassung: einstimmig

3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu

Herr Ankermann erläutert, dass der Aufsichtsrat im Jahr 2017 zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten hat. Er bedankt sich bei den beiden Vorständen für die umsichtige und planende Geschäftsführung.

Er weist auf die erfreuliche Entwicklung der NEG hin, und spricht die Prüfung durch den genossenschaftlichen Prüfungsverband an. Dieser hat erneut einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Ankermann weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, einen finanziellen Puffer aufzubauen, um windschwache Jahre dividendenseitig abzufedern. Dies wird umso wichtiger, da die beiden Windenergieanlagen etwa ein Drittel des Ergebnisses ausmachen werden und sehr viel mehr Schwankungen unterliegen werden. Er geht auf die Rückbaukosten ein, die sowohl als Bürgschaft hinterlegt sind, aber auch finanziell in Form von Rückstellungen vorgehalten werden müssen.

Ständig hat sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft, der Möglichkeit der Schaffung neuer Geschäftsfelder und der finanziellen Optimierung befasst. Um die Entwicklung der NEG auch in Zukunft positiv mitzugestalten bittet der Aufsichtsrat auch die Mitglieder, sich bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder einzubringen und Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Ankermann macht auf die berufsbedingte Niederlegung zweier Mandate des Aufsichtsrates aufmerksam. Er bedankt sich bei Frau Rudloff und Herrn Löning für ihre Tätigkeit, er bedankt sich ebenso bei den aktiven Mandatsträgern des Aufsichtsrates für die konstruktive, kollegiale und ehrenamtliche Zusammenarbeit.

Beschluss: Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung der Genossenschaft zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband

Herr Lukrafka stellt den Prüfungsverband und den Gegenstand der Prüfung vor. Er merkt an, dass die Prüfung durch den Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. in Hamburg durchgeführt wurde, um das Testat nicht durch einen Befangenheitsvorwurf zu gefährden, da ein Aufsichtsratsmitglied der NEG (Herr Dr. Eisen) für den Genossenschaftsverband e.V. in Berlin arbeitet.

Er weist darauf hin, dass die NEG gesetzlich zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verpflichtet ist.

Die Buchführung entspricht formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Anhang enthält die erforderlichen Angaben. Es konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Prüfungsverband erteilt werden.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt. Die Rechtsverhältnisse sind geordnet und die Geschäftsentwicklung ist geprägt durch den Anstieg der produzierten Strommengen und dem damit verbundenen Anstieg der Umsatzerlöse. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen für Abschreibungen, Instandhaltung/Wartung sowie für Pachten. Es konnte ein positives Jahresergebnis 369 TEUR (Vorjahr: 269 TEUR) erzielt werden.

Das Eigenkapital beträgt 5.422 TEUR, sodass die Eigenkapitalquote bei 28 % (Vorjahr: 26 %) liegt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt fristenkongruent und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Vermögens- und Finanzlage ist damit geordnet und die Ertragslage entspricht den Ertragserwartungen des Vorstandes.

Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen. Die Tätigkeit des Vorstandes war ordnungsgemäß und der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungstätigkeit nachgekommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Prüfungsverbandes zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig

5a. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss: Die Generalversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2017 fest.

Beschlussfassung: einstimmig

5a. Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2017

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss: Der Jahresüberschuss von 369.789,65 EUR wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages von 62.845,00 EUR sowie der nach den im Jahresabschluss mit 8.653,00 EUR ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen und der Verzinsung der Geschäftsguthaben von 24.650,00 EUR wie folgt verwendet:

5,0 % Dividende	249.650,00	EUR
Einstellung in die Rücklage	-----	EUR
Vortrag auf neue Rechnung	149.366,89	EUR.

Beschlussfassung: einstimmig

5b. Beschluss über den Auszahlungstermin der Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung der NEG

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss: Die Generalversammlung beschließt, die Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung spätestens am 15. Juni 2018 auszuzahlen.

Beschlussfassung: einstimmig

5c. Beschluss über den Auszahlungstermin der Dividende

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss: Die Generalversammlung beschließt, die Dividende aus dem Jahresergebnis spätestens am 15. Juni 2018 auszuzahlen.

Beschlussfassung: einstimmig

6a. Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 der Mitglieder des Vorstandes

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussfassung: einstimmig

6b. Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 der Mitglieder des Aufsichtsrates

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Wahl/Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Herr Ankermann informiert, dass das Mandat von Thomas Pätzold und Rolf Bemann als Aufsichtsratsmitglieder in diesem Jahr auslaufen würde und sich aber beide wieder zur Wahl stellen würden. Eine Vorstellung beider ist auf Nachfrage nicht erforderlich. Herr Ankermann fragt die Generalversammlung, ob die Wiederwahl beider AR-Mitglieder in einem Wahlgang erfolgen kann. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Generalversammlung stimmt für die Wahl beider Mandate in einem Wahlgang per Stimmzettel.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Rolf Bemann und Herrn Thomas Pätzold erneut zum Aufsichtsratsmitglied der NEG.

Beschlussfassung: 41 Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Ankermann stellt der Generalversammlung 2 neue Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Herrn Thomas Murche (techn. Vorstand der WEMAG AG) sowie Herrn Dieter Heidenreich

(Vorstand der VR-Bank Mecklenburg). Er bittet die beiden Kandidaten, sich vorzustellen.

Herr Ankermann fragt die Generalversammlung, ob die Wahl ebenfalls in einem Wahlgang erfolgen kann.

Die Generalversammlung stimmt für die Wahl beider Mandate in einem Wahlgang per Stimmzettel.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dieter Heidenreich und Herrn Thomas Murche zu Aufsichtsratsmitgliedern der NEG.

Beschlussfassung: 41 Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Ankermann fragt die Generalversammlung, ob es weitere Vorschläge für Kandidaten gibt. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

8. Sonstiges

Frau Meissner berichtet zu einem geplanten Arbeitstreffen der Energiegenossenschaften Mecklenburg-Vorpommerns zum Besuch der Inselwerke eG, Usedom am 11.06.2018, die im Bereich der Ladesäuleninfrastrukturprojekte aktiv sind und der Genossenschaft Odenwald, welche sich auf Immobilienprojekte spezialisiert hat.


Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Ankermann schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Schwerin, den 14. Mai 2018



Vorstand



Vorstand



Versammlungsleiter



Schriftführer